



Landkreis Ammerland  
-Amt für Finanzwesen-



# Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rech- nungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2015

Westerstede, den 10.04.12

  
Landrat Bensberg

  
1. Kreisrat und Kreiskämmerer  
Kappelmann



## **Stellungnahme des Landkreises Ammerland zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ammerland für das Haushaltsjahr 2015**

### **Zu Textziffer 01 – Feststellung zu den Teilhaushalten als Bestandteil des Haushaltsplans (1.5.3 – Seite 8 des Prüfungsberichtes)**

Bei dieser Feststellung handelt es sich um eine wiederholende Anmerkung, die bereits bei den Jahresabschlussprüfungen 2013 ff. in den Prüfungsberichten dokumentiert wurde. Insoweit dazu die nochmalige Stellungnahme des Fachamtes:

Der Haushaltsplan wird gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert. In jedem Teilhaushalt sind die darin enthaltenen Produkte auszuweisen. Seit 2012 werden beim Landkreis Ammerland gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO in einem Band die wesentlichen Produkte ausgewiesen. Mit der Darstellung der wesentlichen Produkte wurden im Haushaltsplan auch nur noch diejenigen Teilhaushalte ausgewiesen, die wesentliche Produkte beinhalteten.

Für die Haushaltsplanung 2016 ändert sich diese Verfahrensweise in der Form, dass dem Band „Andere Produkte“ zusätzlich auch diejenigen Teilhaushalte beigefügt werden, denen kein wesentliches Produkt zugeordnet ist. Damit werden nun komplett alle Teilhaushalte des Landkreises Ammerland im Haushaltsplan mit angeführt.

### **Zu Textziffer 02 – Feststellung zur Verbuchung des Jahresergebnisses (2.2 – Seite 11 des Prüfungsberichtes)**

Die vom RPA genannten Abschlussbuchungen sind dadurch bedingt, dass zwei Jahresabschlüsse in einem Jahr fertig gestellt wurden. Die Abschlussbuchungen betreffen zwei verschiedene Konten, und zwar „Jahresergebnis“ und „Rücklagen“, die aber beide zur Position Reinvermögen gehören. Keinesfalls erfolge somit eine unkorrekte Bilanzdarstellung oder eine Änderung des Jahresergebnisses. Lediglich hinsichtlich des Zeitpunktes ergeben sich die vom RPA genannten Besonderheiten.

Neben den Jahresabschlüssen mussten auch die Gesamtabstchlüsse zeitlich aufgeholt werden. Damit softwaretechnisch eine korrekte Datenübernahme in den Rechnungskreis des Softwaremandanten „Konzern Landkreis Ammerland“ erfolgen konnte, wurde eine zeitlich vorgeschobene Umbuchung des Jahresergebnisses 2014 vorgenommen. Zukünftig werden derartige Buchungen nicht mehr vorkommen, da das Amt für Finanzwesen den zeitlichen Verzug bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgeholt hat und jährlich zeitgerechte Jahresabschlüsse aufstellen kann. Dies gilt auch für die Aufstellung des Gesamtabstchlusses.

### **Zu Textziffer 03 – Feststellung zur Rechnungslegung (2.2 – Seite 11 des Prüfungsberichtes)**

Trotz in der Regel eindeutiger Ausschreibung und Beauftragung kommt es leider immer wieder vor, dass die beauftragten Firmen den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung als Rechnungsempfänger hinsichtlich der Baumaßnahmen bei den Kreisimmobilien aufführen. Der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wurde darauf hingewiesen, durch geeignete Maßnahmen für eine Klarstellung und Abhilfe zu sorgen.

Aufgestellt  
Amt für Finanzwesen  
Hullen